

Schulordnung

In unseren Berufsbildenden Schulen im Marienheim sollen alle eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung erfahren, damit so das „MITEINANDER-LEBEN“ und „VONEINANDER-LERNEN“ gelingt. Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler sind darauf bedacht, die Sorgen und Nöte der Einzelnen wahrzunehmen und entsprechende Hilfe anzubieten.

Die folgende Schulordnung gibt den äußeren Rahmen für ein harmonisches Zusammenleben und Zusammenarbeiten, eben für eine FAIRE SCHULE, die dem Leben Perspektive(n) gibt.

1. Der Unterricht beginnt gemäß Zeitplan pünktlich um 8.00 Uhr (Sporthalle um 7.50 Uhr). Es gelten die angegebenen Pausenzeiten.
2. Arbeitsgemeinschaften (Chor, Instrumentalgruppe, Soziales Seminar o.ä.) sind freiwillige Angebote. Von allen, die sich dafür entscheiden, erwarten wir eine regelmäßige Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme wird dann im Zeugnis oder durch ein Zertifikat bescheinigt. Dies kann sich bei Bewerbungen als sehr günstig erweisen.
3. Vor dem Verlassen eines Klassen- oder Funktionsraumes sorgen die Schüler/-innen für Ordnung und Sauberkeit. Das gilt auch für die Nutzung der Tischgruppen im Forum und für die Rückgabe von Materialien und Medien incl. Nutzung der Laptops.
4. Die tägliche Reinigung der Klassen- und Funktionsräume und die **Trennung und Entsorgung** des Mülls regelt ein besonderer Plan.
5. **Während der Pausen verlassen die Schüler/-innen die Klassen- und Funktionsräume und halten sich nur in den vorgesehenen Pausenzonen auf (Schulgebäude, Pausenhof, Parkgelände lt. Konferenzbeschluss).**
6. Während der gesamten Unterrichtszeit dürfen die Schüler/-innen das Schulgelände **nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft oder der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers** verlassen. Schüler/-innen, die Sportunterricht in der Sporthalle am Egon-von-Romberg-Weg haben, gehen unverzüglich und auf direktem Weg dorthin.
7. Fahrräder und sonstige Fahrzeuge sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Eine Haftung für die Fahrzeuge kann nicht übernommen werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, auch für den ruhenden Verkehr.
8. Unfälle und Sachschäden sind **sofort** bei der/dem unterrichtenden bzw. Aufsicht führenden Lehrerin/Lehrer zu melden. Im Sekretariat muss **am selben Tag (!)** das Formular (**Unfallanzeige**) für die Unfallversicherung ausgefüllt werden.
9. Die Schüler/-innen sind gehalten, **Geld** und/oder sonstige **Wertsachen** nicht in Jacken, Mänteln und Schultaschen aufzubewahren, weil von der Schule **keine Haftung(!)** übernommen werden kann. Auch für Kleidung besteht von Seiten der Schule keine Haftpflicht.
10. Wir erwarten von unseren Schülerinnen/Schüler ein sauberes und gepflegtes Äußeres. Die Kleidung sollte sich an den Erfordernissen des zukünftigen Berufes orientieren.

11. Die Nichtteilnahme am Unterricht und an für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen gilt als **Fehlzeit** (vgl. Merkblatt zur Fehlzeitenregelung).
12. Alle Schulen Niedersachsens sind rauchfrei. Das Rauchen ist **im gesamten Gelände** des Marienheimes **nicht erlaubt**. Wer sich nicht an diese Regelung hält, muss mit entsprechenden Maßnahmen rechnen.
13. Es ist streng verboten, alkoholische Getränke, Drogen oder/und andere berauschende Mittel mit sich zu führen, zu sich zu nehmen und/oder andere zum Konsum anzuregen. Dies gilt auch für die Weitergabe und den Handel mit diesen Mitteln. Zuwiderhandlungen können je nach Art und Schwere des Vergehens ein sofortiges Schulverbot und in seiner Folge zu einer fristlosen Kündigung des Schulvertrages führen. Auch wer unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss in die Schule kommt, muss mit den oben genannten Ordnungsmaßnahmen rechnen.
14. Für den Nikotin- und Alkoholkonsum auf Studienfahrten und bei geselligen Veranstaltungen kann – nach Rücksprache mit der entsprechenden Lehrkraft – eine Sonderregelung getroffen werden.
15. Die Zugehörigkeit zu rechts- oder linksradikalen Gruppen und/oder Verhaltensweisen, welche die Würde des anderen verletzen oder missachten, können zu einer **fristlosen** Kündigung des Schulvertrages führen. Dasselbe gilt für das Tragen von Kleidungsstücken mit extremen politischen und/oder menschenverachtenden Aufschriften, entsprechenden Kennzeichen und Symbolen. Schülerinnen/Schüler, die sich durch andere bedroht oder belästigt fühlen oder die solches als Dritte beobachten, wenden sich unverzüglich an eine Lehrerin/einen Lehrer ihres Vertrauens oder an die Schulleitung.
16. Das Mitbringen und/oder Benutzen von Gegenständen, durch die andere Personen bedroht und/oder verletzt werden können z.B. Laserpointer ist verboten [siehe auch **SICHERHEITS-BESTIMMUNGEN** („Waffen-erlass“) – Unterschriften der Schülerin / des Schülers hinsichtlich der Kenntnisnahme liegen im Sekretariat vor].
17. Zur Vermeidung von Störungen und Täuschungsversuchen werden vor einer Klassenarbeit, einer Klausur einer Prüfung oder eines Leistungsnachweises mögliche technische Hilfsmittel (z.B. Handy, iPad, iWatch, Smartwatch etc) bei der aufsichtführenden Lehrperson abgegeben und nach der festgesetzten zeitlichen Dauer zurückgegeben. **Nicht abgegebene Geräte gelten als Täuschungsversuch!**
18. Die Korktafeln im Flur zum Lehrerzimmer und die Stelltafeln im Forum und auf den Fluren dienen zur allgemeinen Information und zu schulischen Bekanntmachungen. Schriftstücke oder Plakate können gerne mit Genehmigung der Schulleitung ausgehängt werden.
19. Fotos, Videos u.a. mediale Präsentationen, die während des Unterrichtes oder bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen **nur mit Genehmigung** der Schulleitung veröffentlicht werden.
20. Mitglieder von Sozialen Netzwerken (facebook, twitter instagram snapchat etc.) werden darauf hingewiesen, dass sie den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte Dritter wahren. Das gilt auch für das Weiterleiten von Fotos und Aufzeichnungen per Handy. Bei Nichtbeachtung (z.B. Beleidigung, Beschimpfung) folgen schulrechtliche und ggfs. strafrechtliche Konsequenzen.
21. Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel (z. B. Bücher) und die räumliche Ausstattung (Möbiliar) werden pfleglich behandelt. Festgestellte **Beschädigungen** sollen sofort dem jeweiligen Lehrer oder dem Sekretariat gemeldet werden.
Für mutwillige Beschädigungen (Beschriften, Bemalen etc.) haftet der Schüler bzw. seine Erziehungsbe-rechtigten in vollem Umfang. Grundsätzlich gilt das Gleiche für die technische Ausstattung z.B.
22. Mobiltelefone wie Handy und Smartphone müssen -- sofern die Lehrkraft eine unterrichtliche Nutzung nicht vorsieht -- während des Unterrichtes ausgeschaltet bleiben. Zuwiderhandelnden wird das (ausgeschaltete) Gerät abgenommen und kann **frühestens nach Unterrichtschluss** bei der Schulleitung abgeholt werden.

Vor und nach dem Unterricht und in den Pausen darf das Handy/Smartphone auf dem Pausenge-lände benutzt werden. Bei Missbrauch der Mobilgeräte (unerlaubte Foto- und Filmaufnahmen z.B.) wird das Gerät abgenommen. (vgl. 22)